

Hansi Hirsch

Kundennummer:

BG-Nummer:

Hirschallee 1

Köln

Jobcenter Köln

Athener Ring 4

50765 Köln

Widerspruch gegen den Verwaltungsakt vom 27.08.2012

Sehr geehrter Herr Sachbearbeiter,

hiermit lege ich gegen den von Ihnen zugeschickten Verwaltungsakt entschiedenen Widerspruch ein. Der von Ihnen erstellte Verwaltungsakt löst in mir große Enttäuschung und Wut über Ihre Auffassung von Rechtsstaatlichkeit aus.

In meinem Schreiben vom 25.07.2012, welches sie offensichtlich nur halbherzig oder gar nicht gelesen haben, teilte ich Ihnen bereits mit, dass ich eine Einsetzung der Eingliederungsvereinbarung als Verwaltungsakt in jeder Weise ablehne, da sowohl die Eingliederungsvereinbarung als auch der Verwaltungsakt in gravierender Weise der Menschenwürde und dem Grundgesetz widersprechen. Ich lehne den Verwaltungsakt mit aller Entschiedenheit ab, da er mich entmündigt und zum Opfer staatlicher Willkürhandlungen macht. Die Inhalte der von Ihnen vorgelegten Eingliederungsvereinbarung als Verwaltungsakt wurden in keinster Weise mit mir besprochen.

Die gesamte Begründung meiner Entscheidung können sie nochmals in meinem Schreiben vom 25.07.2012 nachlesen.

Bitte beachten Sie auch nochmals besonders die Rechtshilfepinweise, welche Sie in meiner positiven Fassung der Eingliederungsvereinbarung finden. Schützen Sie sich als Mitarbeiter des Jobcenters selbst und machen Sie sich nicht strafbar! Sollten Sie den VA nicht sofort widerrufen, werde ich Klage einreichen.

Köln, den 05.09.2012

Hansi Hirsch